

RECHTSANWALT

**H E I K O   S T R U N K**

WIRTSCHAFTSJURIST (UNIV. BAYREUTH)  
ABSOLVENT BANKAKADEMIE, FRANKFURT A.M.  
INDUSTRIEKAUFMANN

## Mandatsvereinbarung

Im Rahmen des gesamten Mandats, welches

\_\_\_\_\_, vertreten durch \_\_\_\_\_ (Auftraggeber)

Herrn Rechtsanwalt Heiko Strunk, Nollendorfstraße 7, 70499 Stuttgart (Auftragnehmer)

erteilt hat, sowie den damit zusammenhängenden weiteren Aufträgen, werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Haftung des Rechtsanwalts / Auftragnehmers und dessen Erfüllungsgehilfen werden für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von Euro 250.000.- je Schadensereignis beschränkt. Besteht ein erkennbar erhöhtes Haftungsrisiko, kann eine höhere Haftungssumme durch den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers vereinbart werden. Die Kosten hierfür sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei vorsätzlichem und/oder grob fahrlässigem Handeln sowie bei zurechenbaren Körper- und/oder Gesundheitsverletzungen oder dem Verlust des Lebens bleibt die unbeschränkte gesetzliche Haftung unberührt.
2. Die Verpflichtungen aus dem Mandat sind am Kanzleisitz zu erfüllen, sofern nicht eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.
3. Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er wird jedoch insoweit von der Schweigepflicht entbunden, als andere zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen, insbesondere Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, mit Einverständnis des Auftraggebers hinzugezogen werden sollen. Der Auftragnehmer ist zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen berechtigt.
4. Soweit der Auftragnehmer für den Auftraggeber die Korrespondenz und Abrechnung mit dessen Rechtsschutzversicherung übernimmt, befreit der Auftraggeber den Auftragnehmer ausdrücklich dieser gegenüber von seiner berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtung.
5. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe gegen behördliche oder gerichtliche Entscheidungen, die nach Auftragserteilung ergehen, werden nur bei entsprechender weiterer Beauftragung eingelegt.
6. In Ehesachen haftet der Auftragnehmer weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechtigung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern erteilten Auskünfte, insbesondere der errechneten Anwartschaften.
7. In arbeitsgerichtlichen Verfahren ist dem Auftraggeber bekannt, dass in der 1. Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Anspruch gegen den Gegner auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis

NOLLENDORFSTRASSE 7 • 70499 • STUTTGART  
TELEFON: 0177 - 3018253 • FAX: NUR NACH VEREINBARUNG  
E-MAIL: KANZLEI@RA-STRUNK.DE

und auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht. Die Kosten müssen stets vom Auftraggeber getragen werden.

8. Soweit nichts anderes vereinbart ist, richtet sich die Abrechnung der anwaltlichen Tätigkeit nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).
9. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers Abschriften, Ablichtungen, großflächige Lichtpausen und Lichtbilder anzufertigen, sowie Anfragen an Datenbanken zu richten, soweit dies nach seinem Ermessen für die ordnungsgemäße Durchführung des Mandats erforderlich ist. Auch dürfen auf Kosten des Auftraggebers Abschriften und Ablichtungen an Dritte weitergegeben werden, sofern dies zweckmäßig ist.
10. Der Auftraggeber tritt hiermit seine gegenwärtigen oder zukünftigen Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Gegner, der auftraggeberseitigen Rechtsschutzversicherung, soweit diese für den zugrundeliegenden Fall in Anspruch genommen wurde, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten in Höhe der Kostenansprüche des Auftragnehmers an diesen ab. Er ermächtigt gleichzeitig, diese Abtretung offenzulegen. Die Abtretung wird angenommen.
11. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweiligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Auftragnehmer befreit.
12. Die zur Bearbeitung des Mandats benötigten persönlichen Daten des Auftraggebers werden unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und verarbeitet.
13. Der Auftraggeber erklärt in Kenntnis der Risiken des Email-Verkehrs -insbesondere eines möglichen Datenverlusts und/oder Datenlecks im Rahmen der Übertragung- sein Einverständnis damit, dass ein Informationsaustausch zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer auch per Email stattfinden kann. Dies gilt nur, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Email-Adresse zu Kommunikation ausdrücklich hat zukommen lassen.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner nachfolgenden Unterschrift von dem Inhalt der vorstehenden Vereinbarung Kenntnis genommen zu haben, mit dieser einverstanden zu sein und eine Abschrift / Kopie erhalten zu haben.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rechtsanwalt Heiko Strunk

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber